

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 18 (1930)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. September 1930

Nr. 9

18. Jahrgang

Zum Eidgen. Bettag.

21. September 1930.

Komm', Bruder andern Glaubens . . .

Komm', Bruder andern Glaubens,
Verflechte deine Hand
In diesem Tag der meinen:
Wir beten für das Land.

Wir beten für die Firnen,
Die heider Eigen sind.
Wir beten für die Scholle,
Darauf wir waren Kind.

Wir beten für das Gäßchen,
In dem wir täglich geh'n.
Wir beten für die Wolken,
Die über beiden steh'n.

Wir beten für die Mütter,
Dem Land und uns geschenkt.
Wir beten für den Bruder,
Der seine Hand gesenkt.

Wir beten für die Kinder,
Die, wenn wir nicht mehr seh'n,
Hüg's Gott, mit hellen Augen
An unsern Plätzen steh'n.

Komm', Bruder andern Glaubens,
Wir haben viel gemein:
Den Himmel und die Heimat,
Heut' beten wir zu zwei'n.

(Vius Rifenmann.)

Die Vorzüge des Landlebens.

Gewaltig ist der Zug nach der Stadt. In einigen Staaten ist dies Uebel viel größer als bei uns. So z. B. haben die Städte von Nordamerika schon mehr Leute als das Land, es ist geradezu eine Kalamität, wie die Städte anschwellen und das Land stellenweise wieder entvölkert wird. In England dominieren die Städte gewaltig über das Land. Ueberall drängt sich alles in die Städte, auch dann, wenn man die Leute kaum mehr unterbringen, nicht mehr beschäftigen und nur mit Schwierigkeit ernähren und regieren kann. Wo stecken die 10 bis 11 Millionen Arbeitslosen, welche gegenwärtig Kostgänger ihres Landes sind? Wenige sind auf dem Land, die meisten wohnen in den Städten und Industriezentren. Tut Mussolini nicht recht, wenn er angefangen hat, die Leute, welche sich vom Land in die Städte eingeschlichen haben, wieder auf das Land zurückzujagen? Heißt man mit Unrecht die großen Städte „Friedhöfe der Welt“? Wenn auch die Leute wissen, daß in den Großstädten so viele Zugewanderte in kurzer Zeit verschwinden, daß sie in religiöser, sittlicher, finanzieller und gesunder Beziehung Fiasco machen — nichts hält sie ab. Wie ein

Strudel zieht die Großstadt die Leute an und verschlingt gar viele von ihnen innert wenigen Jahren. „Ich will lieber in der Stadt tot sein, als auf dem langweiligen Lande lebend!“ ist die Rede so vieler Leute. Alles zieht sie nach der Stadt, nichts vermag sie auf dem Lande zu behalten.

Da muß man auf dem Lande sich fragen: Machen wir nicht gewisse Fehler, daß es so ist? Gewiß machen wir Fehler, es könnte auf dem Lande manches besser sein und leicht verbessert werden. Bevor wir aber an diese Vorschläge gehen, muß man sich fragen: Hat es Sinn und Zweck, hat es ernste, wichtige Gründe, um die Leute wieder mehr dem Lande zu erhalten? Wir wollen die wichtigsten Gründe, welche für das Land sprechen, kurz anführen.

Religiöse Gründe. Was nütze es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden leidet! Was ist das, was die Großstadt an Freuden, Ehren, an leichtfertigen Leben und allerlei Attraktionen bieten kann gegenüber einer unglücklichen Ewigkeit? Allerdings ist ja die Stadt gar nicht gottlos, es gibt doch recht viele gute Menschen drin, und es kann einer so gut religiös bleiben wie auf dem Lande. Gewiß ist das so, aber die Erfahrung beweist, daß gerade unter den Zugewanderten prozentual so viele Menschen jede Religion verlieren und religiös untergehen, während diese auf dem Lande ziemlich sicher auf gutem Wege geblieben wären. Namentlich die unerfahrenen Leute, welche zuwandern, sind sehr gefährdet. Desgleichen steht es mit der Sittlichkeit. Gar viele wandern gern in die Stadt, weil sie dort nicht mehr kontrolliert, beobachtet werden, während sie auf dem Lande ganz und gar durchschaut werden. In der Stadt, meinen diese Leute, könne man in religiöser, sittlicher und moralischer Beziehung machen, was man wolle, das sehe niemand; noch weniger regiere jemand hinein. Wenn es nun mit der Religion und der Sittlichkeit böß bestellt ist, folgt die gesamte Moral bald nach und die Leute gehen in das Proletariat schlimmster Sorte. Die weiteren Folgen bleiben nicht aus, die Menschen werden gesundheitlich ruiniert, viele sind bald verbraucht, andere fallen der öffentlichen Armenpflege anheim, wieder andere beleben Gefängnisse und Zuchthaus, oder logieren sich in Krankenhäuser und Spitäler ein uff.

Wenn einer glaubt, wir übertreiben, so frage er nur die Armenpfleger und -behörden unserer Landgemeinden, welche ihre ehemaligen Bürger in den Städten erhalten müssen. „Das hätte sich dieser oder jener Bürger unserer Gemeinde nicht getraut, daß seine Nachkommen in der Stadt nach allen Richtungen herunterkommen und die Bürgergemeinde für sie noch zahlen müsse!“ Die Armenlasten steigen rapid, hauptsächlich wegen den Beiträgen, die man für verarmte und verkommene Angehörige in der Stadt bezahlen muß. An den Gemeindeversammlungen und in unsern kantonalen Ratsjalen hallen so viele Klagen wider über das schwere Debakel. Es ist eine Kleinigkeit, was wir für unsere Leute auf dem Lande brauchen und mit wenigen Ausnahmen entschuldbar; groß sind dagegen die Lasten, die uns von der Stadt her zukommen, weil unsere Bürger dort verarmt und in allen Beziehungen heruntergekommen sind! Das ist die Rede von den meisten Armenbehörden auf dem Lande.

Man muß ja beachten, daß die angestammte städtische Bevölkerung alle Gefahren der Stadt weit leichter und sicherer überwindet, als die Zugewanderten. „Kanonenfutter“! heißt der vulgäre Ausdruck bei den Militärs. „Städtefutter“ bei den Volkswirtschaftlern!

Das ist keine Frage mehr, sondern tausendfach bewiesen, daß die Uebervölkerung der Städte und die Entvölkerung des Landes nach jeder Richtung ungut sind, also in religiöser, sittlicher, moralischer, physischer Beziehung. Nicht weniger trifft dies zu in Bezug auf die staatserkhaltende Kraft des Landes. Wie in einem Hengstfessel brodelt es in den größern Städten, fortgesetzt Streiks, Auflehnung gegen Polizei und Staat, aufreizende Versammlungen, freche Reden und verheerende Zeitungen und Plakate, da und dort auch Revolution. Wo hört man so etwas vom Lande? Im Gegenteil, wenn es böß ausieht, müssen die Landbataillone ausrücken und wieder die Ordnung herstellen. Wie werden diese ewig unzufriedenen und meuternden Leute von einem Bienenvolk beschämt. Im Bienenvolk tut jedes Bienlein seine ihm aufgetragene Pflicht und ist aufs äußerste bedacht, den Vorteil des ganzen Volkes zu fördern, keines lehnt sich auf; jedes hat den besten Willen für das Volk. In unserem modernen Volksleben aber haben wir in den Großstädten und Industriezentren das gegenteilige Bild, die Leute reißen auseinander, jeder will etwas anderes, so viele untergraben den Staat und das Volkswohl; sie wollen die Macht an sich reißen, um die andern zu terrorisieren. Im allgemeinen sind die Landleute staatserkhaltend, so viele Elemente, besonders das Proletariat in der Stadt, staatsgefährlich. Das ist nun für ein Volk keine Kleinigkeit. Wir haben doch das größte Interesse, daß im Lande Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Bestand, Schutz für jedermann, daß eine gesunde Defonomie erhalten bleibe usw. Man vergleiche damit die schrecklichen Zustände in Rußland! Das ist aber sicher: Je stärker die Städte anwachsen, um so größer wird das Proletariat, um so gefährdeter das Staats- und Volksleben; umgekehrt, je mächtiger die Landwirtschaft, das Landleben und Landvolk erhalten bleiben, um so gesicherter ist Staat und Volk.

Diese staatserkhaltende Kraft liegt nicht zum geringen Teil in der gesunden Zeugungskraft des Volkes, welche auf dem Lande doch noch weit größer ist, als in der Stadt. Das moderne Volksleben hat zwei gewichtige Feinde: Erstens die Sucht, den Kindersegen zu unterdrücken, zweitens die Gefahr, daß die noch erzeugten Kinder von venerischen Krankheiten der Eltern benachteiligt werden. Wenn wir Beweise haben, daß mehr als die Hälfte der Männer in Großstädten durch Geschlechtskrankheiten verdorben sind, wo soll denn das hinaus? Die sittlichen Gefahren sind nun einmal in der Stadt größer als auf dem Land. Ein kräftiges und gesundes Volk ist also vom Landleben eher zu erwarten. Allerdings kann es auch auf dem Lande böse Fälle geben, aber die Gefahr ist nicht so groß wie in der Stadt. Die Möglichkeit, Kinder in größerer Zahl zu haben und leichter durchzubringen, ist unbedingt auf dem Land größer als in der Stadt. Die Unterdrückung der Nachkommenschaft ist doch in religiöser, sittlicher und hygienischer Beziehung recht schwierig; wie glücklich sind die Leute auf dem Lande, welche der Natur den Lauf lassen können und die auch eine größere Familie viel leichter durchbringen, ja gut erziehen können. Hierin liegt doch ein gewaltiger Vorteil des Volkslebens, der allzusehr unterschätzt wird.

So ließen sich noch andere sehr gewichtige Gründe für die Vorteile des Landlebens anbringen, sie sind ja auch bekannt und schon die angeführten sind gewichtig genug. Ja, wir haben allen Grund, in Bezug auf Erhaltung der Religion, der guten Sitte, der Volksgesundheit, des Volkswohles, der Sicherung unseres Staatswesens das Landleben zu begünstigen und den übermäßigen Zug in die Stadt zu verhindern. S.

Die Schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1929.

(Schluß)

C. Besondere Verbandstätigkeit.

Nicht nur die Zentralkasse, sondern auch die übrigen Abteilungen des Verbandes blicken auf ein arbeitsreiches Geschäftsjahr zurück. Fast durchwegs kommen schöne, in rastloser Arbeit erzielte Fortschritte zum Ausdruck.

Neben der Erfüllung der ordentlichen statutarischen Aufgaben war die Tätigkeit besonders auch auf die Wahrung der Kasseninteressen gegenüber der Gesetzgebung in Bund und Kantonen gerichtet. Die Bemühungen waren teilweise von Erfolg begleitet, teilweise konnte der Boden für solche geebnet werden, vereinzelt blieben die Anstrengungen ohne positives Resultat.

Zur Revision des Obligationenrechtes ist durch Uebermittlung der Resolution von Zermatt in Verbindung mit einer näher motivierten Eingabe an die betr. ständerätliche Kommission Stellung genommen worden. Dabei wurde insbesondere die Beibehaltung der Solidarthast als Normalform und Charakteristikum der echten Genossenschaft verlangt, die von einzelnen großen Pseudogenossenschaften angestrebte Anwendung der Bilanzvorschriften der Aktiengesellschaften abgelehnt und die obligatorische sachmännische Revision für Kreditgenossenschaften mit Solidarthast der Mitglieder postuliert. Die Berichte über die Verhandlungen in der ständerätlichen Kommission lassen leider wenig Geneigtheit zur Berücksichtigung der aufgestellten Postulate erkennen, deren Erfüllung im Interesse einer gesunden Entwicklung der nach wirklichen Genossenschaftsgrundsätzen geführten Unternehmen liegen würde. Die Anstrengungen zur Erzielung einer befriedigenden Lösung werden deshalb fortgesetzt.

In den Kantonen mit Sparkassagesetzgebung sind die Raiffeisenkassen auch den einschlägigen Bestimmungen unterstellt und konzessioniert. Daß die Handhabung der Gesetze differiert, haben zwei Beispiele gezeigt. In einem Kanton erinnerte man sich der gesetzlichen Vorschriften erst, als im Jahre 1929 eine Raiffeisenkasse gegründet wurde. Bis dahin waren die schon im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch enthaltenen Vorschriften gegenüber den andern Geldinstituten nicht zur Anwendung gelangt. In einem andern Kanton wurden den Raiffeisenkassen unerfüllbare, weit über den Wortlaut des Gesetzes hinausgehende Bedingungen gestellt, auf Intervention des Verbandes jedoch nachträglich fallen gelassen.

Die Bestrebungen zur Zulassung von Gemeinde- und Mündelgeldern wurden fortgesetzt. Neben Kantonen, wo die Anlage öffentlicher Gelder bei Raiffeisenkassen ebenso gestattet ist, wie bei andern Geldinstituten, gibt es solche, wo dies nur unter Uebernahme der Verantwortung durch die betr. Behörden möglich ist, und eine dritte Gruppe, die derartige Gelbanlagen unter Strafe verbietet. Da die Garantien erstklassig sind und nachdem sich die Raiffeisenkassen während 30 Jahren bewährt haben, noch kein Zusammenbruch einer angeschlossenen Kasse erfolgt und noch nie ein Verlust für die Einleger entstanden ist, wird man überall da, wo nicht wenigstens der Standpunkt der mittleren Gruppe maßgebend ist, fortfahren, Gleichberechtigung mit den übrigen Geldinstituten zu verlangen, bis sie gewährt wird.

Im Kanton Wallis ist auf mündlichem und schriftlichem Wege eine Aenderung des veralteten, aus dem Jahre 1875 stammenden Stempelsteuergesetzes angestrebt und dabei insbesondere der Wegfall der umständlichen Schuldscheinregistrierung und Ersatz durch das in allen andern Kantonen übliche Markensystem postuliert worden. Den Bemühungen war kein unmittelbarer Erfolg beschieden. Immerhin ist damit der Anstoß zu der erheblich erklärten Motion Mathieu gegeben worden, die eine Gesetzesrevision verlangt.

Die außerordentlich hohen Gebühren für Hypothekartikulationen in Bern und den westschweizerischen Kantonen haben Veranlassung gegeben, im Interesse der Hypothekarschuldner dem Reduktionsgedanken im Verbandsorgan Ausdruck zu geben. Im Kanton Freiburg ist unterdessen eine Motion erheblich erklärt worden, welche a. a. eine Ausschaltung der noch bestehenden Titel-Übertragungstagen vorsieht.

Das Revisionswesen und die damit im Zusammenhang stehende Beratung der angeschlossenen Kassen ist eine Hauptaufgabe des Verbandes. Durch zahlreiche Revisionen, durch formelle Prüfung sämtlicher Jahresrechnungen, durch schriftliche und mündliche Auskunftserteilung, Verfassung von Zirkularen und Wegleitungen und mittelst 40 Vorträgen im Schoße der Kassen und Unterverbände ist versucht worden, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Von den 488 am Jahresende im Betrieb gestandenen Kassen sind 343 oder 70 % der ordentlichen, unangemeldeten Verbandsrevision unterzogen worden; 75 Kassen ist beim Abschluß der Jahresrechnung Verbandsmithilfe zuteil geworden. Bis auf 12 Stück sind die Rechnungen sämtlicher angeschlossener Kassen innert der statutarischen Frist (31. März), z. T. mit vorbildlicher Promptheit, dem Verband eingeliefert worden. Der mit 1. Januar 1929 erfolgte Uebergang zum Pauschalabgabesystem für die eidg. Stempelsteuer sowie das komplizierte Abrechnungsverfahren für die Couponsteuer verursachten bedeutende Schwierigkeiten. Die durch den Verband nach Bern geleiteten Abrechnungen mußten bei ca. $\frac{2}{3}$ aller Kassen bereinigt werden. Damit sind den Kassen und besonders der eidg. Steuerverwaltung viele Anstände und Schreibereien erspart worden.

Die eingehender als früher durchgeführten Revisionen haben i. A. ein recht befriedigendes Resultat ergeben. Mit oft bewundernswerter Hingabe, mit großem Fleiß und viel Geschick besorgt der Großteil der Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die Verwaltung der Kassen. Dank vorsichtiger, durch gute Personenkenntnis erleichteter Kreditgewährung sind Verluste äußerst selten. Nicht nur aus materiellen Gründen, sondern um mit der Darlehensgewährung auch erzieherisch zu wirken und die Bürgen vor Nachteilen zu bewahren, ist von der Revisionsinstanz auf Pünktlichkeit im Zinsen und Abzahlen gedrungen worden. Vereinzelt wurden schwer einziehbare Forderungen vom Verband zum Entlasto übernommen. Bei der Liegenschaftsbelehrung ist zur Vorsicht gegenüber allzu optimistischen Schätzungen gemahnt worden, die oft der Verschuldung Vorschub leisten und zu scheinbaren, vom Fiskus aber als effektiv taxierten, Vermögen führen. Besonderes Gewicht ist auch auf die Beantwortung der Revisionsberichte und die Abstellung der hervorgehobenen Mängel gelegt worden. Waren die Revisionsbemerkungen größtenteils von unmittelbarem Erfolg begleitet, so ist in vereinzelt Fällen eine besondere Behandlung notwendig geworden. Eine Kasse konnte erst durch Eliminierung ihres renitenten Kassiers auf den statutarischen Weg zurückgeführt werden, eine andere hat die Auschlussandrohung wegen Ueberschreitung des Geschäftsrahmens mit dem Rücktritt vom Verband beantwortet. Steht der Treuegrad der Kassafunktionäre auf einer hohen Stufe, mußten doch einige kleinere Abweichungen festgestellt werden. Zufolge frühzeitiger Erueierung durch die Verbandsrevision konnten die betr. Fälle ohne Nachteil für die betr. Kassen erledigt werden, andererseits hat sich dabei die Zweckmäßigkeit erweiterter Revisionsmethoden bestätigt.

Eine Reihe sehr eindrucksvoll verlaufener Jubiläumsversammlungen zur Erinnerung an den 25jährigen Bestand angeschlossener Kassen hat gezeigt, wie segensreich die Raiffeisenkassen wirken, wie sehr sie von der Dorfbevölkerung geschätzt werden und in welcher schönen Maße Gemeinnsinn und Opferfreude in den leitenden Kassatreibern heimisch sind. Verschiedentlich konnte beobachtet werden, daß in den Behörden noch Mitglieder sitzen, die von der Gründungsversammlung gewählt worden sind, in 300—500 unbezahlten Sitzungen die Kassageschäfte beraten und sich dadurch in hervorragender gemeinnütziger Weise um das Wohl der Mitglieder bemüht haben.

Zur bessern Einarbeitung der Kassabehörden und besonders zur Erleichterung ihrer Kontrolltätigkeit ist eine besondere Wegleitung verfaßt worden, die den Nebenzweck verfolgt, der allgemeinen Bildung und Verbesserung des Rechnungswesens in den Landgemeinden zu dienen. Eine Neuauflage der offiziellen Buchhaltungsanleitung ist in Vorbereitung.

Der Verkehr mit den angegliederten Kassen war fast ausnahmslos ein sehr angenehmer, wie er sich unter genossenschaftlichen Organisationen herausbilden kann, wo das Wohlergehen des einen, das Glück des andern Teiles bedeutet. Nicht um kritisieren zu können, sondern um durch Erreichung bestqualifizierter Verwaltungstätigkeit das Ansehen und damit auch den Nutzen der Kassen zu erhöhen, werden die auf reicher Erfahrung fußenden Revisionsbemerkungen angebracht. Sie verdienen deshalb volle Beachtung, und es wird dadurch das Revisionswesen, als stärkste Position zur Gesunderhaltung der ganzen Bewegung, am wirksamsten unterstützt.

Neben den Kantonen Aargau, Graubünden, Wallis und Freiburg, wo der Verband im Auftrag des Staates die Respektierung der Sparfassaverordnungen bei den Raiffeisenkassen zu überwachen hat, ist im Berichtsjahre Glarus neu hinzugekommen.

Die Auflage der beiden Verbandsblätter weist so ziemlich die dem Kassenzuwachs entsprechende Erhöhung auf. Wiederum sind einige Sektionen aus eigenem Antrieb dazu übergegangen, die Verbandszeitung sämtlichen Mitgliedern auf Rechnung der Kasse abzugeben. Der „Raiffeisenbote“ zählt 8000, der „Messager“ (franz. Ausgabe) 2500 Abonnenten, sodaß durchschnittlich 24 % der Mitglieder das Verbandsorgan erhalten.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen sonstigen Presseerzeugnisse ist bisher von einer besondern Propaganda Umgang genommen worden. Ein mehreres nach dieser Richtung zu tun, bleibt Zukunftsprogramm.

Materialabteilung. In 3192 Sendungen sind Geschäftsbücher, Formulare und Sparkassetten im Wertbetrag von Fr. 48,464.80 an angeschlossene Kassen geliefert worden. (2965 Sendungen im Betrage von Fr. 41,843.90 i. V.) Das Formularlager wurde durch eine Anzahl Neudrucke erweitert.

Die Stahlsparkassetten erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Im Jahre 1929 sind 2087 Stück abgegeben worden. Im ganzen stehen bei 138 Kassen 6379 durch den Verband bezogene Kassetten im Umlauf. Für 15 Kassen sind geeignete Werbezirkulare vervielfältigt worden.

D. Verbandsbehörden und Verbandspersonal.

In der Zusammenlegung der Verbandsbehörden ist keine Aenderung eingetreten.

Der Vorstand hat in vier großen, gemeinschaftlich mit dem Aufsichtsrat abgehaltenen, Sitzungen die laufenden Geschäfte erledigt. In diesen meist 2tägigen, fast durchwegs vollzählig besuchten Zusammenkünften wurden 37 Traktanden teils mit je 10 und mehr Verhandlungsgegenständen erledigt. Delegationen des Vorstandes und Aufsichtsrates nahmen während des Jahres mehrere Teilrevisionen auf dem Zentralbureau vor. Die eingehende Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz der Zentralkasse besorgte wiederum die Treuhandgesellschaft Zug. Die Befunde von Aufsichtsrat und Treuhandgesellschaft sind auf Seite 24 und 25 des Jahresberichtes niedergelegt.

Das Verbandspersonal ist durch Anstellung eines weitem Buchhalters ergänzt worden. Am Ende des Jahres standen (inkl. die Lehrlinge) 23 Personen, darunter 5 Revisoren, im ausschließlichen Dienste des Verbandes.

Das bisher bei der stadt-st. gallischen Pensionskasse versichert gewesene Verbandspersonal hat sich unter Mitwirkung des Verbandes zu einer eigenen Pensionskassagenossenschaft zusammengeschlossen. Um einem mehrfach geäußerten Wunsche entgegenzukommen, sind die Statuten so gefaßt worden, daß auch Kassiere angeschlossener Kassen, bei einem Minimalgehalt von 1500 Fr., sich beteiligen können. Von dieser Gelegenheit ist bereits Gebrauch gemacht worden.

E. Die Tätigkeit der Unterverbände.

Durch den Zusammenschluß der Kassen von Bern-Oberland und Genf ist die Zahl der Unterverbände auf 15 gestiegen. Mit Ausnahme derjenigen von Graubünden, Appenzell, Glarus und Tessin sind die Kassen auch kantonalen oder regionalen Vereinigungen angeschlossen.

Die meisten der bestehenden Unterverbände haben eine rege Tätigkeit entfaltet; einige wenige gehörten zu den „Stillen im Lande“, soweit Aenderungen in der Leitung stattgefunden haben, sind auch diese inzwischen wieder aktiv geworden. Zur Beratung von kantonalen Gesetzesvorlagen, zur Vermittlung von Instruktionen und als wertvolles Bindeglied zwischen Lokalkassen und Zentralverband vermögen sie gute Dienste zu leisten. Den eingegangenen Berichten entnehmen wir folgendes:

Bern-Oberland. Am 3. März erfolgte in Spiez nach einem Referat eines Verbandsvertreters der Zusammenschluß der 12 damals bestehenden Kassen. In den 3gliedrigen Vorstand

wurden gewählt: Tierarzt Glüd, Unterseen, als Präsident; Sekundarlehrer Kocher, Volkigen, als Sekretär, und Oberst Indermühle, Thierachern, als Kassier. Am 20. November fand ebenfalls in Spiez ein von 37 Teilnehmern besuchter, von 2 Verbandsvertretern erteilter Instruktionkurs für Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder statt.

Die vielversprechende oberländische Raiffeisenbewegung hat durch diesen Zusammenschluß neuen Impuls erhalten.

Bern-Jura. Die am 11. August in Courroux abgehaltene Delegiertenversammlung der bestehenden 22 Kassen war von 90 Vertretern besetzt. Unterverbandsdirektor Pfr. Montavon referierte über „Die Jagd nach dem Geld“, Kassier Wigon erstattete Bericht über den Verbandstag von Zermatt und Verbandssekretär Heuberger gab im Anschluß an die Wahrnehmungen im Revisionswesen besondere Begleitungen für die Kassenführung. Der Vorstand hielt 2 Sitzungen ab. Wachsendes Interesse für die Raiffeisenbewegung kommt durchwegs zum Ausdruck. Neugründungen stehen bevor.

Deutsch-Freiburg hat 3 Besprechungen im Vorstand und eine, in Schmitten abgehaltene, von 30 Delegierten besuchte Generalversammlung zu verzeichnen. An derselben referierte Verbandsrevisor Bücheler über die kantonale Sparkassenverordnung und das revidierte eidgen. Stempelsteuergesetz.

Der **welsch-freiburgische** Unterverband tagte am Osterdienstag 80 Mann stark in Freiburg. Die Versammlung nahm einen tiefchürfenden, programmatisch gehaltenen Jahresbericht des Unterverbandspräsidenten, Pfr. Raemy, Morlon, entgegen. Pfr. Capin referierte über „Obstbau und Anpassung an die Marktbedürfnisse“ und Verbandssekretär Heuberger über „Aktuelle Raiffeisenfragen“. An der Tagung nahm auch Staatsrat Perrier teil. Er versicherte die Raiffeisenbewegung der Sympathie der Kantonsregierung und betonte die Existenzberechtigung der Darlehenskassen neben der Staatsbank.

Genf. Die ungünstigen Erwerbsverhältnisse in der Landwirtschaft, hauptsächlich hervorgerufen durch die zollfreie Einfuhr aus Savoyen, haben die Genfer Bauern zu vermehrter Selbsthilfe angeregt. Auf dem Gebiete des Kreditwesens ist sie durch Gründung von 10 Raiffeisenkassen eingeleitet worden, die sich zu einem Unterverbande vereinigt haben. Den Kassen wohnt ein ausgezeichneter Geist inne. An 4 Versammlungen wurde hauptsächlich die Festigung der bestehenden Kassen besprochen. Der Staat steht den Raiffeisenkassen sympathisch gegenüber und hat beschlossen, 300,000 Fr. Staatsgelder bei ihnen anzulegen. Die Unterverbandsleitung, an deren Spitze Pfr. Bianchi in Aussy steht, war besonders um die Pflanzung echt raiffeisenischer Gesinnung bemüht und hat durch periodische Pressenotizen lebhaftes Interesse geweckt.

Der **st. gallische** Unterverband verzeichnet 2 Vorstandssitzungen und eine, am 27. November in Wattwil abgehaltene, von 147 Delegierten besuchte Generalversammlung. Dieselbe konstatierte ein Wiederaufleben der Gründungstätigkeit, ein Erstarken der bestehenden Kassen und nahm ein Referat von Verbandssekretär Heuberger über „Das Revisionswesen“ entgegen, worauf eine rege Diskussion folgte.

Thurgau, Schaffhausen und Zürich. Die am 4. Mai in Weinfelden abgehaltene Delegiertenversammlung war von 56 Delegierten besucht und hörte ein später im Druck erschienenenes Referat von Verbandssekretär Heuberger über „Aufgaben der Kassabehörden zum Innenausbau der Raiffeisenkassen“ an. Die innere Erstarkung der Kassen macht schöne Fortschritte und Neugründungen in Herdern, Lanzenneunforn und Sternenberg erweiterten die Kassenzahl auf 29.

Wadt. Die Delegiertenversammlung vom 23. Mai zählte 40 Vertreter. Unterverbandspräsident Golar würdigte die Bedeutung der Raiffeisenkassen für die waadtländische Landwirtschaft und Verbandssekretär Heuberger referierte über das Thema „Der Verband im Dienste der angeschlossenen Kassen“. Am 25. November fand in Molondin die erste der geplanten Regionalversammlungen statt, an der 30 Delegierte aller 4 Kassen der Region teilnahmen. Präsident Golar sprach über „Genossenschaftsidee und Raiffeisenkassen“, Verbandssekretär Heuberger über „Die

Raiffeisenkassen im Dienste der Mitglieder“ und Revisor Cereg über „Verwaltungsfragen“.

Der Vorstand hielt 4 Sitzungen ab und bemühte sich um die offizielle Zulassung von Mündelgelbern bei Raiffeisenkassen.

Im **Oberwallis** war Unterverbandspräsident, Domberr Werlen, wiederum für Neugründungen tätig. Solche erfolgten in Betten, Mund und Staldenried, so daß nun 42 Kassen 55 politische Gemeinden umfassen. Außerhalb des Verbandes stehen Saas-Grund und eine zweite, vom Verband nicht aufgenommene Darlehenskasse in Leuf. Der Vorstand beschäftigte sich mit den Vorarbeiten für den schweizerischen Verbandstag in Zermatt und das Präsidium wurde beim Finanzdepartement vorstellig um das umständliche Einregistrierungsverfahren für Schuldakte durch das Markensystem zu ersetzen; die Bemühungen blieben leider ohne unmittelbaren Erfolg.

Welsch-Wallis. Die ordentliche Delegiertenversammlung fand im Anschluß an den schweizerischen Verbandstag in Zermatt statt. Sie beschäftigte sich ebenfalls mit der auf Grund des veralteten Stempelsteuergesetzes vom Finanzdepartement geforderten Einregistrierung der Schuldakten und beschloß auf eine Revision des Gesetzes zu dringen. Sämtliche Kassen sind im Frühjahr mit einheitlichen Verbeirkularen versehen worden.

Zentralschweiz. Der unter Mitwirkung von Dr. Stadelmann, Escholzmatt, sehr rührige, die Kassen der Kantone Luzern, Unterwalden und Uri umfassende Unterverband, hat im Frühjahr und Herbst Delegiertenversammlungen abgehalten. An denselben referierte Verbandssekretär Heuberger über „Die Raiffeisenkassen im Dienste der Mitglieder“ und „Das Formularwesen der Raiffeisenkassen“. An Stelle des langjährigen Präsidenten, Verwalter Thalman, Escholzmatt, übernahm Kassier Kälin, Buochs, den Vorsitz, in dem auf 5 Mitglieder erweiterten Vorstand. Drei Neugründungen in Horw, Roggliswil und Schattdorf erweiterten die Kassenzahl auf 19.

Rück- und Ausblick.

Die seit Jahren bestehende einträchtige Zusammenarbeit zwischen Kassen und Verband und das Bewußtsein, nicht nur im Dienste von Geldinstituten zu stehen, sondern gleichzeitig auch einer erhabenen, sozialen und sittlichen Idee dienen zu können, haben auch im verflossenen Jahre erheblich zu den erzielten Erfolgen beigetragen. Anerkennung der Kleinarbeit von einigen tausend, oft mit Bienenfleiß tätigen Kassieren und Beihilfemitarbeitern ist es, die sich im Gesamtergebnis widerspiegelt. Dieser Mitarbeiter sei deshalb mit besonderem Dank und vollster Anerkennung gedacht.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung hat mit dem Jahr 1929 das 3. Jahrzehnt ihrer Tätigkeit abgeschlossen. Einst wenig beachtet und langsam, aber rückschlagsfrei aufgestiegen, hat sie sich ohne jegliche Außenhilfe und im Kampf gegen mannigfache Widerstände behauptet und so entwickelt, daß Ende 1929 nahezu 500 Kassen mit 240 Millionen Franken anvertrauten Gelder zu ihr gehörten. Dank der vorteilhaften Zinsläge, wegen der bequemen, örtlichen Verkehrsgelegenheit und damit verbundenen großen Ersparnisse an Zeit und Spesen und nicht zuletzt durch die intensive Förderung des Sparsinns sind, abgesehen von den rund 7 Millionen Franken Reserven, materielle Vorteile erwachsen, die mit wenigstens 25 Millionen Franken eingeschätzt werden dürfen. Der Erfolg ist der ständigen Kraft der Solitarität, besonders aber dem hohen sittlichen Gehalt des Raiffeisengedankens zuzuschreiben, der auch in unserem Lande eine gewaltige Summe von Gemeinfinn und Opferfreude geweckt und in edel gesinnten, auf das Volkswohl bedachten Männern zur Entfaltung gebracht hat. Unentwegtes Festhalten an den von Fr. Wilh. Raiffeisen selbst aufgestellten Grundsätzen hat in Verbindung mit soliden kaufmännischen Prinzipien auch eine gute, finanzielle Grundlage geschaffen, auf der sich vertrauensvoll weiter bauen läßt.

Die bestehenden 500 Kassen gesund erhalten und noch weiteren 500 Landgemeinden die Wohlthaten örtlicher gemeinnütziger Kreditgenossenschaften erschließen, ist die große und schöne Aufgabe, mit welcher die Bewegung ins 4. Jahrzehnt eintritt.

40 Prozent Zins oder ein Blick hinter die Kulissen.

40 Prozent Zins! Ein hohes Entgelt für eine Gelbausehnung, die noch mit besonderen Sicherheiten ausgestattet ist und — was vielleicht am auffallendsten ist — eine nach richterlicher Auffassung nicht einmal strafbare Handlung. Also lautete das aufsehenerregende Urteil, welches im Monat Mai 1930 das Bezirksgericht Zürich in einem Wucherprozeß gefällt hat, in welchem ein geprellter Schuldner gegen ein privates Darlehensgeschäft auftrat.

Der frühere Lehrer W. arbeitet seit Jahren an einem Verfahren zur Herstellung von Kunstbildern, sowie an einem Reklame-Apparat. Er opferte seiner Arbeit ein kleines Vermögen, wurde darauf von einem Dritten mit etwa 80,000 Fr. unterstützt, und als diese Gelder noch nicht ausreichten, um die Verwertung seiner Erfindung verwirklichen zu können, suchte er auf dem Inseratenwege Mittel. Es meldete sich dann Alfred Simon, Inhaber eines Geldverleih- und Lombardgeschäftes in Zürich, der dem Erfinder auch zu Geld verhalf. Nicht eben zu günstigen Bedingungen allerdings: der erste Wechsel lautete auf 6650 Fr. und war in drei Monaten fällig. Erhalten hat W. aber nur 6000 Fr., so daß er in einem Vierteljahr 650 Fr. oder mehr als zehn Prozent Zins entrichten mußte. Insgesamt erhielt er in der Zeit von etwa 3 Jahren bürgschaftversicherte Darlehen in der Höhe von rund 100,000 Fr., die ihn selbst auf 208,000 Fr. zu stehen gekommen seien. Heute schuldet W. dem Simon nichts mehr. Die Wechsel wurden durch einen andern eingelöst, dem nun der Erfinder verpflichtet ist. Er hat inzwischen das deutsche Patent erhalten und hofft, seine Schuld leicht abtragen zu können.

§ 212 des zürcherischen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch gestattet dem gewerbmäßigen Gelddarlehner, an Zinsen, Provisionen, Kommissionen und Gebühren insgesamt zwei Prozent Zins im Monat, im Jahr also 24 Prozent zu erheben! Nach den Feststellungen in der Strafuntersuchung, die er in der Folge über sich ergehen lassen mußte und die auch zur Anklage wegen Wucher führte, hat Simon den gesetzlichen Maximalzinsfuß von 24 Prozent beträchtlich überschritten. Der Angeklagte gab dies selbst zu, behauptete aber zu seiner Entschuldigung, daß er lediglich den Vermittler spielte und für das Geld, das er an W. weitergab, selbst hohe Zinsen bezahlen mußte — es ergab sich in der Tat, daß er seinen privaten Geldgebern, darunter einem Rechtsanwalt, fünf und sechs Prozent im Vierteljahr hat verabsolgen müssen.

Nach § 188 des zürcherischen Strafgesetzbuches macht sich so dann der Wuchers schuldig, „wer im geschäftlichen Verkehr, insbesondere bei Gewährung oder Verlängerung von Kredit unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns, der Verstandeschwäche oder der Unerfahrenheit eines andern“ sich Vermögensvorteile gewähren läßt, die nach den Umständen des Falles zu der Leistung in auffälligem Mißverhältnis stehen. — Hier verwahrte sich Simon gegen den Vorwurf, er habe den Leichtsinns, die Verstandeschwäche oder die Unerfahrenheit ausgebeutet; denn der ehemalige Lehrer W. sei weder leichtsinnig oder schwach an Verstand, noch unerfahren in geschäftlichen Dingen. Er habe sich vor allem auch nicht in einer Notlage befunden. Die Informationen hätten günstig gelaute. Wohl gab Simon zu, mehr als 24 Prozent Zins verlangt und auch erhalten zu haben, dagegen habe er sich nicht des Wuchers im Sinne des Strafgesetzbuches schuldig gemacht.

Das Bezirksgericht Zürich hat nun dieser letzteren Auffassung beigepflichtet und Simon von Schuld und Strafe freigesprochen. Die Anklage warf ihm vor, er habe fortgesetzt die ihm bekannte Notlage des W. ausgebeutet, indem er ihm in der Zeit vom Herbst 1926 bis Frühjahr 1929 in zahlreichen Fällen Geld lieh und sich in den meisten Fällen 10 Prozent Zins pro Vierteljahr gewähren ließ. In seinen Erwägungen stellte das Gericht wohl fest, daß ein Zinsgewinn von 40 Prozent im Jahr zweifellos als wucherisch bezeichnet werden darf, besonders wenn man denkt, daß Simon durch die Bürgschaft zweier durchaus solventer Bürgen sichergestellt war. Daneben wird aber ausgeführt, daß zum Tatbestand des Wuchers der weitere Umstand gehöre, daß der Wucherer eine Notlage des Uebervorteilten wissenschaftlich ausgebeutet hat.

Nach den Verhältnissen lag aber eine ausgesprochene Notlage nicht vor, indem W. billigeres Geld wohl anderswo hätte beschaffen können. Und falls wirklich eine Notlage bestanden hätte, war sie dem Angeklagten nicht bekannt. Das Bezirksgericht Zürich begründet seinen Freispruch also damit, daß bei W. keine Notlage bestand, und falls sie wirklich bestanden hätte, der Gläubiger davon keine Kenntnis hatte. Dem Beklagten wurden immerhin die Kosten der Untersuchung und des gerichtlichen Verfahrens auferlegt, indem man doch in der hohen Zinsforderung ein verwerfliches Verhalten erblickte. Der Geschädigte hat gegen das Urteil Berufung erklärt.

Dieser Freispruch, der in schroffem Gegensatz zur Moralauffassung weitester Volkskreise steht, war wohl nur in Zürich möglich. Und man fragt sich unwillkürlich: Wohin steuern wir, wenn derartige Wucherpraktiken noch den Schutz der Gerichte finden. Mit vollem Recht bezeichnet es ein empörter Einsender in der „N. Z. Ztg.“ als „unverzeihliche Verantwortungslosigkeit“, wenn eine Gerichtsbarkeit derartige Wuchereien in einem gewissen Grade noch schützt. Der freigesprochene Simon ist wohl nicht der einzige, der solche Geschäfte tätigt und nicht alle, die auf solche Machenschaften hereinfallen, haben den Mut und die Mittel, Klage zu erheben. Solange das Gericht noch schützend hinter diesen Wucherern steht, wird das Geschäft weiter blühen und die Zahl der Geprellten zunehmen. Die privaten Darlehensbureaus, die ihre zweifelhaften „Dienste“ nicht selten unter einer Postfachnummer oder einer Chiffre-Adresse anbieten, können also weiterhin ihr Unwesen treiben. Vielleicht wird diese Gerichtsverhandlung aber doch vereinzelt vor Geschäftsanknüpfung mit derartigen Firmen — denen der Inseratenteil unter Deckadresse grundsätzlich verschlossen sein sollte — abhalten, und bedrängte Geldsucher veranlassen, sich an seriöse Geldinstitute mit öffentlicher Rechnungsablage zu wenden, die nicht von nackter Profitgier geleitet sind, sondern noch Geschäftsmoral und Verantwortlichkeitsgefühl kennen.

Volkskassen, ein altes Projekt.

Mit der Gründung der Darlehenskasse La Chaux-de-Fonds, wie sie im letzten Raiffeisenbote gemeldet wird, ist nun auch der Kanton Neuenburg Raiffeisenkanton geworden. Der Ort dieser Neugründung gibt Anlaß, an ein altes Projekt von Volkskassen zu erinnern, daß von einem Bürger von La Chaux-de-Fonds stammt, von Bundesrat Numa Droz.

Numa Droz war der erste Vertreter der romanischen Schweiz im Bundesrat und gehörte demselben von 1875—1892 an, in welchem Jahre er Direktor des internationalen Eisenbahntransportamtes wurde und als welcher er 1899 in Bern gestorben ist. Bundesrat Numa Droz war ein anerkannt hervorragender Staatsmann, der sich mit klugem Verständnis und großem Weitblick mit den politischen und wirtschaftlichen Landesfragen befaßte und darin auch schriftstellerisch eine fruchtbare Tätigkeit entwickelte. So hat er im Jahre 1889 als Bundesrat auch ein Projekt ausgearbeitet zur Gründung einer mittelständischen Kreditinstitution auf der Grundlage gemeinschaftlicher Selbsthilfe. Wesen und Zweck der hier vorgeschlagenen Volkskassen zeigen mannigfache Berührungspunkte mit unseren ländlichen Darlehenskassen nach System Raiffeisen, so daß es für unsere schweizerische Raiffeisengemeinde großes Interesse bietet, an dieses alte und in seiner Weise unerwirklichte Projekte zu erinnern.

Das Projekt Numa Droz sieht für sämtliche Gemeinden die obligatorische Bildung von Volkskassen vor. Diese Volkskassen werden von Gemeinschaften getragen, denen alle mittelständischen, produktiv arbeitenden Existenzen sich anschließen können und sollen. Die Mitglieder verpflichten sich, ihre überschüssigen Mittel und Spargelder keiner andern Kasse anzuvertrauen. Die Kasse deckt den Hypothekar- und Betriebskredit. Der Kredit wird zu möglichst billigem Zins und zu leichten Amortisationsbedingungen gewährt. Die Kassen eines ganzen Kantons — in größeren Kantonen eines Bezirkes oder Landesteiles — unterstehen einer von den kantonalen Behörden aus der Reihe der Mitglieder ernannten Aufsichtskommission. Die kantonale Zentrale ist als eine Nebenabteilung der Kantonalbank angeschlossen, die aber die in

dieser Zentrale liegenden Gelder nur für diese Kassengemeinschaft verwenden darf. Die Organe der Kantonalbank sind zugleich die kantonalen Aufsichtsorgane der Gemeinschaft. Die kantonalen Zentralen laufen in einer eidgenössischen zusammen, angeschlossen entweder an die Nationalbank oder an eine noch zu gründende und mit dieser Organisation zusammenhängende Hypothekenbank. Durch die Zentralen wird der Kredit der Gemeinschaften, durch die Gemeinschaftskasse derjenige ihrer angeschlossenen Mitglieder vermittelt. Der Bund steuert die Organisation mit einer bestimmten Summe aus. Numa Droz rechnete damals mit 300 Millionen zu 3 Prozent, die langsam zurückbezahlt werden sollen.

Er erkannte in jener Zeit der zunehmenden Industrialisierung der Schweiz die Gefahr, die dem Mittelstand durch den Abfluß der Gelder in die Industrie und Spekulation erwächst. In der Ausführung seines Projektes erblickte er die schützende Organisation, die das laufende und arbeitende Kapital des Mittelstandes in geschlossenen Kanälen von jeder Erfassung durch die Kapitalkonzentration sichern könnte. Es würde ein immer wachsendes, rein dem Mittelstand und seinen eigenen Bedürfnissen reserviertes Stück Nationalvermögen geschaffen, dessen Ueberflüsse in verschiedene Krisen- und Hilfsfonds ausgeschleudert werden könnten. Die Wirkung müßte zweifellos eine Verbilligung des Zinses für Darlehen und Hypotheken sein.

Das Projekt Numa Droz appelliert vor allem an die Solidarität von Landwirtschaft und Kleingewerbe, verfügbare Gelder dort anzulegen, wo sie dem Stande dienstbar bleiben und nicht verloren gehen. In der Organisation wird von unten aufgebaut, von der Gemeindefasse, wo engste Solidarität und gegenseitiges Vertrauen, diese ausschlaggebenden Voraussetzungen des Personalkredites, unter den Mitbürgern allein möglich sind.

Als Beispiel einer bestehenden Kreditorganisation im Sinne Numa Droz's verweist Dr. Walter Schmid in seiner Dissertation über „Kleingewerbliche Kreditinstitute in der Schweiz (1923)“, der wir auch die Angaben über das Projekt der Volkskassen entnommen, auf den Schweizerischen Raiffeisenverband. Derselbe geht, wenn auch (glücklicherweise) ohne Anlehnung an staatliche Institutionen und ohne Belastung des Staates, von gleichen Prinzipien aus: Gemeinschaftliche Selbsthilfe des ländlichen Mittelstandes, Solidarität des ganzen ländlichen Mittelstandes in Kreditfragen. Die Schweizerischen Raiffeisenkassen und ihr Verband haben heute aus eigener Kraft und daher doppelt wertvoll in weitgehendem Maße in unserem Vaterlande schon verwirklicht und sind daran, noch weiter zu verwirklichen, was der große Bürger von La Chaux-de-Fonds, Bundesrat Numa Droz, in seinem Projekt der Volkskassen angestrebt hat. Auch die Heimatgemeinde des verdienten Staatsmannes hat mit der Gründung einer Raiffeisenkasse 40 Jahre später nunmehr die wohlthätige Institution einer Volkskasse erhalten. Führt die Solidarität des Mittelstandes (Landwirtschaft und Kleingewerbe) denselben dazu, die verfügbaren Gelder dort anzulegen, wo sie dem eigenen Stande dienstbar bleiben und nicht abwandern, dann sind die mittelständischen Kreditinstitute nach System Raiffeisen sehr wohl in der Lage, ihren Mitgliedern den Betriebskredit zu den günstigsten Bedingungen zu vermitteln, wofür heute über 500 Raiffeisenkassen im Schweizerlande den Beweis erbringen. Dr. St.

Die erste Tagung des deutschen Einheitsverbandes.

Im Verlauf der letzten zwölf Monate hat sich im deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen eine bedeutsame Konzentration vollzogen. Acht größere Verbände, die zwar bisher nicht in offenem Kampfe zueinander standen, wohl aber getrennt marschierten und besondere Schattierungen aufwiesen, haben sich zum großen deutschen Einheitsverband „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen“ zusammengeschlossen. Unter den fusionierenden Verbänden befand sich auch der von Vater Raiffeisen vor 52 Jahren gegründete, rund 9000 Genossenschaften starke Generalverband der deutschen Raiffeisen-genossenschaften. Die Not der Nachkriegszeit hat das Gemeinschaftswerk geschmiedet, dessen Bestand nicht zuletzt davon abhängt, ob das Wort „Raiffeisen“ nur dekoratives Firmanhängel

oder aber führend in der Geistesrichtung dieses gewaltigen Genossenschaftsunternehmens wird. Es war keine geringe Aufgabe, diese Vereinheitlichung, an der sich auch der Staat interessiert hat, durchzuführen. Vorerst wurden die Zentralen zusammengelegt, dann die Provinzialverbände, sodas nur noch die z. T. ebenfalls vollzogene Verschmelzung der Genossenschaften in den Gemeinden übrig bleibt.

Der Einheitsverband umfaßt 36,339 Genossenschaften mit rund 4 Millionen Mitgliedern, eine Ziffer, die der Bevölkerungszahl der Schweiz gleichkommt. 89 Prozent aller deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften sind im neuen Reichsverband vereinigt. Inkorporiert sind 19,749 Spar- und Darlehenskassen, 3753 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 3570 Molkereigenossenschaften und 9151 sonstige (Elektrizitäts-, Lagerhaus-, etc.) Genossenschaften. Der Umsatz der Zentralkassen belief sich pro 1929 auf 20,5 Milliarden Mark, der Umsatz der zentralen Warenanstalten auf 168 Millionen Zentner. Die Einlagen der Spar- und Darlehenskassen betragen am 31. Dezember 1929 rund 1830 Millionen M., die pro 1929 bei den Molkereigenossenschaften eingelieferte Milchmenge 4,40 Milliarden Liter. Die genossenschaftl. Viehverwertungsstellen setzten 1,7 Millionen Stück Rindvieh, darunter 1,3 Millionen Schweine im Werte von 300 Millionen Mark um. Die 279 Winzergenossenschaften setzten 193,478 Hektoliter Wein ab, die 5200 Elektrizitätsgenossenschaften vermittelten rund 200 Millionen Kilowattstunden Strom und beim genossenschaftlichen Maschinenabsatz wurde ein Umsatz von 40 Millionen Mark erzielt.

In den Tagen vom 2. bis 5. Juli 1930 fand in Stuttgart die erste Tagung des Einheitsverbandes statt. Neben mehr als 1000 Vertretern von Genossenschaften aus ganz Deutschland nahmen Abordnungen der Reichsregierung, der preußischen, württembergischen, bayerischen und thüringischen Regierung, sowie von einer Anzahl ausländischer Schwesternverbände (Oesterreich, Tschechoslowakei, Polen) teil. Mit Reichspräsident Hindenburg und Reichskanzler Brüning wurden Telegramme gewechselt. Nach der Begrüßungsrede des ersten Verbandspräsidenten, Landesökonomierat Hobenegg, München, und den Begrüßungsreden der Regierungsvertreter und übrigen Gäste skizzierte a. Reichsminister Hermes die „Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsberatung“, während Generalanwalt Gennes „die Tätigkeit der Genossenschaften“ im letzten Geschäftsjahr besprach. Dabei wurde, die über einen loyalen Wettbewerb hinausgehende Konkurrenz städtischer Sparkassen, die die Gelder vom Land aufsaugen, kritisiert. Im Einheitsverband erblickt Gennes das Mittel zur Erreichung größerer Stosskraft und den Weg, um das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zum maßgebenden Faktor der landwirtschaftlichen Selbsthilfe werden zu lassen. Am 2. Verhandlungstag wurden Referate über die „Anforderungen an den genossenschaftlichen Nachwuchs“, die „Sicherung der Geldquellen für die genossenschaftlich organisierte Landwirtschaft“, die „Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die rationelle Gestaltung des Getreideabsatzes“ und die „genossenschaftliche Maschinenverwertung“ entgegengenommen. Zur Rekrutierung des genossenschaftlichen Nachwuchses wurde gewünscht, daß in den landwirtschaftlichen Schulen und den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen das Genossenschaftswesen eingehend behandelt und daselbe an den landwirtschaftlichen Hochschulen in den Vorlesungen berücksichtigt werde. Die Geldquellen für die genossenschaftlich organisierte Landwirtschaft sodann können, nach dem Referat von Prof. Voss, Weimar, dadurch gesichert werden, daß die Genossenschaften trotz ungünstiger Lage der Landwirtschaft unter allen Umständen gesund und kreditfähig erhalten werden. Dazu gehört vor allem auch ein gutes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital. Auf angemessene Auefnung der Reserven ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Für die Beobachtung gesunder Richtlinien zu sorgen ist Hauptaufgabe der Verbandsrevision. Genossenschaften, die Mißstände, welche bei den Revisionen aufgefunden werden, nicht abstellen, sind aus den Verbänden auszuscheiden.

Den Abschluß der Tagung bildete ein am 5. Juli ausgeführter Ausflug nach Friedrichshafen mit einer Rundfahrt auf dem Bodensee.

Unterverband oberländischer Raiffeisenkassen.

Die Banken auf dem Plage Bern, wie Kantonalbank, Schweizerische Volksbank, Spar- und Leihkasse, Eidgen. Bant A.-G., Schweizerische Bankgesellschaft, Schweiz. Kreditanstalt, Berner Handelsbank, Deposito-Kassa offerieren ab 1. September für Spareinlagen bis auf Fr. 10,000 nur noch 3% Prozent, für Einlagen auf Sparhefte bis Fr. 20,000 noch 3¼ Prozent und für solche über Fr. 20,000 noch 3½ Prozent. Unseres Wissens zahlen noch sämtliche Raiffeisenkassen des Oberlandes für Einlagen in unbeschränkter Höhe 4¼ und 4½ Prozent. Die meisten werden wohl im Laufe dieses Jahres den Zinsfuß auf Spareinlagen ¼ Prozent niedriger setzen, was unbedingt geschehen sollte. Damit offerieren unsere ländlichen Darlehenskassen nach System Raiffeisen immerhin noch 4 und mehr Prozent. Ziehen wir in Betracht, daß die Schuldnerzinse in den Raiffeisenkassen gegenüber den üblichen in unserem Landesteile da und dort bedeutend tiefer stehen, so ist dieses Entgegenkommen den Gläubigern gegenüber ein Umstand, den man schon erwähnen darf, wo sich Gelegenheit dazu bietet. Es muß auch in unserer Aufgabe liegen, unserer Bevölkerung in Tat zu beweisen, daß die Raiffeisenkassen auch die Interessen ihrer Gläubiger zu wahren verstehen. Denn erst noch vor kurzem kam der Schreiber dieser Zeilen mit einem finanzkräftigen Bürger seiner Gemeinde auf Einlagen in Raiffeisenkassen zu sprechen und mußte zu seiner großen Verwunderung aus dessen Munde vernehmen: „I würd gwüß ar bi Euch illege, aber dir könnt doch wenig Zins zahle, wenn der eurne Schuldner so wenig verlangt!“ Diese Aussage führte mich auf eine irrtümliche Ansicht, die bei unseren Leuten wohl noch mehr verbreitet ist, als wir ahnen. Hier kann Aufklärung an passendem Orte nur zum Wohle und Gedeihen unserer Raiffeisenkassen führen! S. K.

Thurgauischer Unterverband.

Zur Orientierung über die Geldmarktlage und um Richtlinien für die Zinsfußpolitik entgegenzunehmen, hatte der Vorstand des Unterverbandes der thurgauischen Raiffeisenkassen, dem auch einige Kassen von Zürich und Schaffhausen angehören, auf Samstag, den 30. August, eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach Weinfelden anberaunt. Ein unerwartet starker Aufmarsch und rege Anteilnahme an den Verhandlungen zeigten, daß die Einberufung einem Bedürfnis entsprochen hatte. Von den 28 angegliederten Kassen waren 26 durch 44 Delegierte vertreten, die Unterverbandspräsident Kantonsrat Häberli, Neukirch, freundlich begrüßte. Nach Ergänzung des Bureaus durch Ernennung von Kantonsrat Gartenmann, Tobel, und Grundbuchverwalter Held, Adorf, zu Stimmzählern, gab der neue Aktuar, Pfleger Keller, Roggwil, durch Verlesung des vortrefflich abgefaßten Protokolls eine klare Darstellung der Verhandlungen der Frühjahrstagung.

Verbandssekretär Heuberger verbreitete sich hierauf über die Entwicklung der Geldmarktlage seit der letzten Versammlung und konstatierte eine anhaltende Geldflüssigkeit, die zu einer starken Senkung der Zinssätze am kurzfristigen Geldmarkt und wenigstens in der Schweiz auch zu einer rückläufigen Bewegung der Leibbedingungen für langfristige Anlagen (Obligationen) geführt hat. Herausgewachsen aus der immer mehr um sich greifenden Weltwirtschaftskrisis fällt für den schweizerischen Geldmarkt auch der Zufluß von Auslandskapitalen und die Etablierung der internationalen Zahlungsbank in die Waagschale. Einige Anpassung an die bei den Groß- und Kantonalbanken fortwährend zurückgehenden Gläubigerzinssätze ist die Schlussfolgerung, die sich auch für die Darlehenskassen ergibt, speziell um bald eine Senkung der Schuldnerbedingungen eintreten lassen zu können, die sich angesichts des zurückgehenden Milchpreises und vielfach magerer Ernteerträge immer mehr aufdrängt. — Die Ausführungen des Referenten riefen einer regen, grundsätzlich in zustimmendem Sinne ausgefallenen Diskussion, an welcher sich eine Reihe von Kassavertretern beteiligten, darunter auch der thurgauische Bauernsekretär, Nationalrat Meili, der die Versammlung ebenfalls mit seiner Anwesenheit beehrt hatte. Die verschiedenen Voten standen unter dem Eindruck, daß das derzeitige gesenkte Zinsfußniveau für langfristige Gelder von einiger Beständigkeit sein

werde und demgemäß auch da, wo es die Verhältnisse gestatten, entsprechend der Raiffeisenkassentendenz, eine baldige Reduktion der Schuldbinsbedingungen eintreten sollte. Zu diesem Zwecke ist aber bei der ohnehin kleinen Zinsmarge der Raiffeisenkassen ein Abbau der Gläubigerzätze unerlässlich. 4½% für Obligationen, ein Sparzins von 4¼ und ein Konto-Korrent-Zins von 3½% werden als obere Grenze betrachtet und ein Abbau des Sparzinsfußes auf 4% und des Konto-Korrent-Satzes auf 3% ab 1. Oktober 1930, spätestens aber auf 1. Januar 1931 als Richtlinie aufgestellt. Dementsprechend wird ein Abbau der Schuldnerzinßen um ¼% soweit möglich bereits ab 1. November 1930 ins Auge gefaßt, wobei die mit ansehnlichen Reserven dotierten Kassen vorgehen mögen. Die Aussprache zeigte das lebhafteste Bestreben, im Rahmen einer gesunden Geschäftspolitik den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Schließlich wurde beschlossen, im Hinblick auf die heutige Geldmarktlage und mit Rücksicht auf die durch die Milchpreisreduktion erfolgte Verschärfung der landwirtschaftlichen Krisis tunlichst ab 1. November eine Schuldbinsreduktion von ¼% in Aussicht zu nehmen, was einem künftigen Zins von 4% für 1. Hypotheken entspricht. Diese Maßnahme wird eine Verringerung der jährlichen Zinsauslagen von rund 70,000 Franken bedeuten.

Nationalrat Meili orientierte hierauf kurz über einzelne die Raiffeisenkassen näher berührende Paragraphen im Entwurf für das neue kantonale Steuergesetz, während der Verbandsvertreter einige Aufklärung über den eidgenössischen Pfandbrief und die durch die Betriebsumstellung in der Landwirtschaft notwendig gewordene vermehrte Benützung des Betriebskredites gab und auch auf Maßnahmen hinwies, die geeignet sind, das Raiffeisenkassennetz im Unterverbandsgebiet zu erweitern.

Die flott verlaufene Tagung ließ wiederum das lebhafteste Bestreben erkennen, Dienst am Volke zu leisten und durch rege Tätigkeit auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Kreditwesens zur Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse beizutragen.

Zur Geldmarktlage.

Die starke Flüssigkeit am Geldmarkt hat in den letzten Wochen unvermindert angehalten. Dazu tragen neben der allgemeinen, in der Weltwirtschaftskrisis begründeten Geschäftsunlust auch politische Störungen, wie die Unruhen in den südamerikanischen Republiken bei. Noch werden neue Diskontormäßigungen von weniger bedeutenden Plätzen gemeldet, die sich den hauptsächlichsten Geldzentren anzugleichen versuchen. Die Privatdiskontozinssätze stehen andauernd unter dem offiziellen Satz, so in der Schweiz z. T. auf 1% und sogar darunter. Der Wochenausweis der schweizerischen Nationalbank vom September zeigt einen Bestand von 229 Millionen Franken unverzinslicher Girogelddanlagen.

Obwohl das Gefühl, die heutigen, außerordentlichen Tieffätze könnten nur von kürzerer Dauer sein, nicht gänzlich gewichen ist, was in der Zurückhaltung gegenüber langfristigen Bindungen zum Ausdruck kommt, rechnet man doch im Moment eher mit einem noch weiteren Nachlassen der Zinsrate.

Auch am Kapitalmarkt fehlt es an der Auswirkung der flüssigen Geldmarktlage nicht. Das 5prozentige achte Mobilisationsanleihen ist vom Bunde gekündigt und durch ein neues 4prozentiges Anleihen, 20 Jahre fest, mit einem Ausgabekurs von 99,1 Prozent (inkl. Stempel) erneuert worden. Trotzdem sich die Nettoerndite nur auf 4 Prozent beläuft, war der Emission ein überraschender Erfolg beschieden. Statt der notwendigen 100 Millionen sind 379 Millionen Franken Anmeldungen an Konversionen und Barzeichnungen eingereicht worden, sodaß von den letzteren nur 10 Prozent Berücksichtigung finden konnten. 4 Prozent ist auch der bei den Großbanken für Bareinzahlungen auf Obligationen übliche Satz, während für Konversionen noch 4¼—4½% bewilligt werden. Die Zahl der übrigen Institute, die noch mehr als 4½% vergüten, geht immer mehr zurück, nur vereinzelte Privatbanken z. B. im Wallis gehen noch darüber. Die Groß- und Kantonalbanken haben zumeist ab 1. Oktober den Depositen- bzw. Sparheftzinsfuß auf 3% bzw.

4% ermäßigt, diverse Lokalbanken ebenfalls auf 4, während städtische Institute im Konto-Korrent-Verkehr vorherrschend unter 3% gegangen sind. Lediglich um die zwischenzeitliche Zinsrechnung vermeiden zu können, verbleibt der Sparzinsatz bei einzelnen Kantonal- und andern Banken noch auf 4¼%.

Von einer Reduktion der Schuldnierzinsen, die sich besonders im Hypothekerverkehr nicht so leicht verschieben lassen, war bisher noch wenig zu hören. Lediglich Banken, die bisher für erste Titel mehr als 5 Prozent verlangten, sind in jüngster Zeit auf den letzteren Satz zurückgegangen. Den ersten Beschluß, bereits im kommenden Vorwinter soweit möglich auf 4% Prozent abzubauen, haben jüngst die thurgauischen Raiffeisenkassen gefaßt, die dank der auf Tiefhaltung der Sätze gerichteten Tendenz der Kantonalbank, mit etwas niedrigeren Gläubigerzinsen arbeiten können, als die Schwesterkassen der übrigen Schweiz. Nachdem aber durch bereits erfolgte und weitere auf Neujahr vorgesehene Reduktionen der Einlageätze die Vorbedingungen für einen Schuldzinsabbau geschaffen sind, darf allgemein mit einem solchen während des kommenden Winters oder Frühjahr immer mehr gerechnet werden. Jedenfalls wäre es richtiger, seitens der maßgebenden Banken mit dem Abbauwillen vor die Öffentlichkeit zu treten, statt durch Zuwarten in bäuerlichen Kreisen eine unnötige Erregung hervorzurufen. Daß anderseits mit dem Hypothekenzinsabbau, der vorläufig nicht mehr als ¼ Prozent betragen kann, der Milchpreisausfall nicht völlig wettgemacht werden kann, dürfte einleuchtend sein.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich die Richtlinie, für Obligationen und Festanlagen 4½ Prozent nicht mehr zu überschreiten, diesen Satz auch nur noch für Konversionen und beschränkte Bar-einzahlungen zu bewilligen, für größere Beträge neuen Geldes aber eher auf 4¼ Prozent zurückzugehen. Der Sparzins soll tunlichst auf 4¼ bis 4 Prozent reduziert werden und im Konto-Korrent 3½ Prozent als obere Grenze gelten. Damit wird dann auch für eine i. A. in das Jahr 1931 fallende Schuldzinsermäßigung der Boden geebnet.

Notizen.

Neues Materialverzeichnis. Das vor vier Jahren letztmals erschienene Verzeichnis der bei der Materialabteilung des Verbandes erhältlichen Bücher, Formulare und anderer Drucksachen ist durch eine erweiterte achtfache Neuauflage ersetzt und Mitte September sämtlichen Kassen zugestellt worden. Die Liste weist ca. 30 Neudrucke auf und ist auch in der Uebersichtlichkeit verbessert worden. Neu eingeführt sind u. a. Kontrollhefte für Haussparkassetten.

Im Interesse rascher und zuverlässiger Bedienung werden die Herren Kassiere höflich gebeten, bei Materialbestellungen die besondern Bestellkarten zu benutzen und insbesondere die Formularnummer immer aufzugeben.

Es empfiehlt sich sodann, jetzt schon die Formulare für die nächste Jahresrechnung zu ergänzen und auch auf die Komplettierung weiterer Drucksachen zu achten, die im Laufe des Winters benötigt werden.

Barsendungen an die Zentralkasse. Um die Abnützung der Banknoten zu verringern, werden die Herren Kassiere höflich ersucht, bei Geldsendungen möglichst darauf zu achten, daß die Noten in der gleichen Einordnung verpackt werden, wie es bei Sendungen von der Zentralkasse geschieht (Sortenweise zusammengelegt, die Noten höchstens einmal gefalzt).

Briefkästen.

An Ch. D. in B. Das ist nun schon der Gipfel der Steuerkommissärkunst. Selbstredend ist gegen die Einschätzung der Handelsregistergebühren als steuerbares Einkommen (!) Rekurs zu erheben. Diese neue Aufmerksamkeit, die man den Raiffeisenkassen im Oberland erweist, ist doch gar zu köstlich. Raiffeisen-gruß.

An J. R. in S. Eine bezügliche Eingabe ist nach Aarau abgegangen, nachdem die Angelegenheit durch eine neuerliche Beanstandung in Ihrem Nachbarbezirk in ein akutes Stadium getreten ist. Gruß.

An F. L. in M. Sie sind im Irrtum. Wenn der Vorstand für das betr. Darlehen beschlossen hat, die drei Bürgen anzunehmen, ist das Darlehen erst sichergestellt, wenn alle drei unterzeichnet haben. Solange nur zwei ihre Unterschrift hingelegt haben, können auch diese beiden im Verlustfalle nicht haftbar gemacht werden, weil eben die Voraussetzungen für das Zustandekommen des Geschäftes nicht voll erfüllt sind.

An L. G. in F. Das Werbezirkular für Rentenversicherungen scheint von jener Versicherungsgesellschaft an alle Darlehenskassen Ihrer Gegend verandt worden zu sein. Wir haben es auch erhalten und mit dem Hinweis beantwortet, daß wir keine Veranlassung hätten, darauf einzusteigen, nachdem diese Gesellschaft uns trotz verschiedener Bemühungen noch nie Versicherungsgelder zugeworfen hat. Es scheint überhaupt angezeigt zu sein, gegenüber Gesellschaften, die wohl Prämien vom Lande einheben, aber nichts von der Platzierung der Prämiengeber in ländl. Hypotheken oder bei ländl. Geldinstituten wissen wollen, zurückhaltend zu sein.

An L. A. in B. Auch die letzte Adresse haben wir bedient; verbindlichsten Dank. Es ist erfreulich, wie sich in letzter Zeit außer Ihnen noch verschiedene aktive Raiffeisenmänner bemühen, in Nachbargemeinden Neugründungen anzuregen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte im kommenden Winter eine rege Gründungstätigkeit einsetzen, besonders auch, wenn Ihr nachahmenswertes Beispiel Schule macht. Frbl. Gruß.

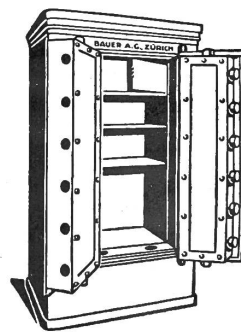
Raiffeisenliteratur.

Friedr. Wilh. Raiffeisen, sein Leben und sein Werk. Broschüre, 48 Seiten, gr. Okt. Fr. 1.—. St. Gallen 1930.

Vom Verband Schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen herausgegeben, orientiert diese von Dr. F. Stadelmann, Escholzmatt, verfaßte Broschüre in trefflicher Weise über das Leben und Wirken Fr. W. Raiffeisens (1818—1888), des Begründers der ländlichen, nach ihm benannten genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen.

Jugendzeit, Bürgermeisteramt, erstes genossenschaftliches Wirken dieses mitfühlenden, um das Schicksal der Schwachen und Notleidenden besorgten Menschen werden in lebendiger Sprache fixiert. Ueber einen Konsum-, einen Wohltätigkeits- und einen Hilfsverein gelangt Raiffeisen zur Schaffung der heute in allen Kulturstaaten eingeführten Darlehensgenossenschaft. In der genossenschaftlichen Selbsthilfe sieht er das Mittel zur materiellen Besserstellung und geistig-sittlichen Hebung der Landbevölkerung. Halb erblindet, tritt Raiffeisen 1866 vom Staatsdienst zurück, widmet sich in selbstloser Hingabe und mit großer Energie der Schaffung von Darlehenskassenvereinen und einer Zentralorganisation. Er stirbt 70jährig nach einem Leben reich an schöpferischer Kraft, aber auch reich an Schicksalsschlägen aller Art. Ein im Jahr 1902 in Neuwied bei Köln a. Rh. errichtetes Denkmal erinnert an diesen edlen Menschenfreund, der zu den größten Wohltätern der Landbevölkerung der Welt zählt.

Ein Anhang über den Stand der Schweizerischen Raiffeisenbewegung am 31. Dezember 1929 und Zitate Schweizer Staatsmänner, Politiker und Volkswirtschaftler ergänzt die mit zwei Illustrationen bereicherte, schön gedruckte Schrift, die jedermann einen trefflichen Einblick in das auch in der Schweiz immer mehr aufkommende Raiffeisenwesen gibt.



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**
modernster Art

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen